

# Gebührenverzeichnis

## zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart (gültig ab 1. Januar 2018)

### Vorbemerkung:

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners. Das Ausmaß der Einwirkung ergibt sich, neben der Dauer der Nutzung, aus der größten Ausladung der Sondernutzungsanlage und deren seitlichen Begrenzungslinien (in Anspruch genommene Verkehrsfläche).

Ifd. Nr.	Art der Sonder- nutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
1	Verkauf von Blumen und Topfpflanzen, je angef. m <sup>2</sup> Standplatz	55,00	62,00	69,00	75,00		monatlich
		604,00	679,00	755,00	824,00		jährlich
2	Blumen- und Kranzver- kauf vor Friedhöfen an Sonn-, Feier- u. Gedenk- tagen, je angef. m <sup>2</sup> be- anspruchter Straßenflä- che					3,60	täglich
3	Zeitschriften und Zeitun- gen, Verkauf aus der Tragetasche oder Selbstbedienungsein- richtung, je Verkäufer oder Einrichtung					7,40	täglich
						103,00	monatlich
						514,00	jährlich
4	Tische und Sitzgelegen- heiten je angef. m <sup>2</sup> be- anspruchter Straßenflä- che						
	a) vor Gaststätten mit Betriebszeiten bis 23 Uhr	2,20	3,50	4,30	5,10		monatlich
	b) vor Gaststätten mit Betriebszeiten über 23 Uhr bis Beginn der allgemeinen Sperrzeit	2,70	4,30	5,10	7,00		monatlich

## Anlage 1 zu 6/7 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
	c) Stehtische und Tische mit Sitzgelegenheiten vor Einzelhandelsge- schäften je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßen- fläche	28,00	43,00	56,00	70,00		jährlich
	d) Stehtische für kirchli- che Veranstaltungen (Taufen, Hochzeiten, Ständerling etc.) bis 3 Tische pauschal jeder weitere Tisch					15,00	täglich
5	a) Freistehende Waren- automaten oder mehr als 0,30 m in den Luft- raum hineinragende Wa- renautomaten (Dauer- aufstellung), je Automat					69,00	jährlich
	b) Freistehende Waren- automaten während Veranstaltungen, je Au- tomat					5,30	täglich
6	a) Ausstellungen oder Vorführ. (z. B. Autos- how), je angef. m <sup>2</sup> bean- spruchter Straßenfläche	0,70	1,20	1,80	2,30		täglich
	b) gewerbliche Markt- stände in den Außenbe- zirken je angef. m <sup>2</sup> bean- spruchter Straßenflä- che	1,20	1,80	2,30	3,50		täglich
	c) gewerbliche Markt- stände in den Innen- stadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	2,10	3,20	4,30	6,40		täglich

## Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

## Anlage 1 zu 6/7

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
7	Bewegliche, nicht ortsfeste Verkaufsstände und Verkaufswagen, je angef. 3 m <sup>2</sup> Straßenfläche						
	a) Speiseeis	205,00	274,00	412,00	549,00		monatlich
	b) Imbiss und Getränke	40,00	51,00	69,00	103,00		täglich
	c) Neuheiten	274,00	343,00	445,00	755,00		monatlich
	d) Kunstgewerbe, Modeschmuck, Lederwaren u. Ä.	138,00	205,00	274,00	343,00		monatlich
	e) sonstige Waren	55,00	69,00	83,00	138,00		täglich
	f) Lebensmittelstände zur Versorgung der Bevölkerung						
	1. bei einmaliger Aufst. in der Woche	7,00	7,50	8,50	9,60		monatlich
	bei jed. weit. Aufst. in der Woche zusätzl.	1,20	2,30	3,00	3,50		monatlich
	<b>Zuschlag bei Stromanschluss</b>						
	2. für Waage, Beleucht., sonst. el. Geräte bis zu 3maliger Aufstellung/Woche					7,40	monatlich
	bei jed. weit. Aufstellung zusätzlich					3,60	monatlich
	3. für Gefrieraggr. einschl. Waage und Schneidemaschine bis zu 3maliger Aufst./Woche					28,00	monatlich
	bei jeder weiteren Aufstellung zusätzlich					7,40	monatlich
8	Verkauf von Landwirtschafts- oder Gärtnereiprodukten durch Selbsterzeuger je Fahrzeug					55,00	monatlich
						281,00	jährlich
9	Ortsfeste, bauliche Anlagen als Verkaufsstände, Kioske u. Ä. je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche						
	a) Imbissstände (Wurstverkauf) - je angef. 5 m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche ist obligatorisch 1 m <sup>2</sup> Aufstellfläche für Kunden zum Verzehr an Ort und Stelle hinzurechnen –	69,00	103,00	240,00	514,00		monatlich

## Anlage 1 zu 6/7 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
	b) Büro- und Verkauf- scontainern	40,00	47,00	52,00	58,00	monatlich	
	c) Lebensmittel (Back- waren, Crêpes u. Ä.)	55,00	83,00	117,00	151,00	monatlich	
	d) Zeitschriften, Zeitun- gen, Tabakwaren	21,00	40,00	62,00	83,00	monatlich	
	e) Sonstiges	14,00	21,00	34,00	40,00	monatlich	
	f) Die Gebührensätze a) - e) gelten nicht, wenn die Stadt im Ein- zelfall die Errichtung der baulichen Anlage aus stadtgestalteri- schen Gründen wünscht (z. B. in Fußgängerzonen zur Stadt- bildbelebung) und der Sondernutzungsberechtigte damit ver- bunden einen besonders hohen baulichen Aufwand hat. In die- sem Fall wird unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses im Verhältnis zu den notwendigen Investitionen eine besondere Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens festgesetzt, und zwar				1,00 bis 687,00	monatlich	
10	Aufstellfläche für Kun- den im öffentlichen Straßenraum bei Ver- kauf vom Privatgrund- stück aus, je angef. 5 m <sup>2</sup> beanspruchter Straßen- fläche	103,00	205,00	412,00	549,00	monatlich	
11	a) Auslagenbretter, Wa- renstände, Wühlkörbe u. Ä., je angef. 0,5 m <sup>2</sup> Ausladung	14,00	16,00	21,00	28,00	jährlich	
	b) Zeitungs- und Zeit- schriftenstände, wenn sie nicht am Ort der ei- genen Leistung an der Gebäudefwand befestigt sind, je angef. 0,5 m <sup>2</sup> Grundfläche	14,00	16,00	21,00	28,00	jährlich	
	c) Kundenstopper, Wer- beaufsteller, Fahnen, Beachflags, etc, je Stk.	10,00	11,00	12,00	15,00	monatlich	
12	Autorufsäulen, je Säule				70,00	jährlich	
13	Schaukästen, Vitrinen und Schaufenster, wenn der Verkehrsraum mit mehr als 0,20 m Tiefe in Anspruch genommen wird, je angef. 0,5 m <sup>2</sup> Gesamtgrundfläche	28,00	34,00	55,00	83,00	jährlich	
14	entfallen						

Ifd. Nr.	Art der Sonder- nutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
15	Werbeanlagen, ausge- nommen Großplakatan- schlagtafeln, die nicht am Ort der eigenen Lei- stung						
	a) mit baulichen Anlagen dauerhaft verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 0,20 m ha- ben oder selbstständig dauernd auf Verkehrs- flächen aufgestellt sind, je angef. 0,5 m <sup>2</sup> An- sichtsfläche	21,00	28,00	35,00	49,00		jährlich
	b) vorübergehend ange- bracht oder aufgestellt sind, je 0,5 m <sup>2</sup> Ansichts- fläche	0,60	0,70	0,80	1,00		täglich
	c) auf Schaltkästen an- gebracht sind					Gebühr nach öffentlicher Ausschreibung	
	d) an Fußgängerab- schränkungen (Gast- spielwerbung) ange- bracht sind					Gebühr nach öffentlicher Ausschreibung	
	e) mit Uhrensäulen ver- bunden sind					Gebühr nach Umsatz 20 % mindestens 220 € je feststehende und 439 € je drehbare Säule	
16	a) Großplakatanschlag- tafeln – Altbestände – u. Ä. über 2 m <sup>2</sup> Ansichts- fläche, die in den öffent- lichen Verkehrsraum hineinragen oder selbst- ständig dort aufgestellt sind					61,00	monatlich
	b) Großplakatanschlag- tafeln, Werbetafeln (Pla- katvitrienen), Litfaßsäu- len, hinterleuchtete Großwerbeanlagen Plakatvitrienen und hinter- leuchtete Plakatsäulen u. Ä. über 2 m <sup>2</sup> Ansichts- fläche, die in den öffent- lichen Verkehrsraum hineinragen oder selbst- ständig dort aufgestellt sind						Festgebühr oder Gebühr nach Umsatz nach öffent- licher Ausschreibung

## Anlage 1 zu 6/7 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
17	Bewegliche Außenwerbung						
	a) mittels Personen, je Person	28,00	34,00	40,00	48,00		täglich
	b) mittels Kfz einschließlich Anhänger bis einschließlich 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht	28,00	34,00	40,00	48,00		täglich
	c) mittels Kfz einschließlich Anhänger über 3,5 t bis einschließlich 10 t zulässiges Gesamtgewicht	96,00	109,00	123,00	138,00		täglich
	d) mittels Kfz einschließlich Anhänger über 10 t zulässiges Gesamtgewicht	144,00	157,00	171,00	185,00		täglich
	e) sonstige Werbefläche (Promotion), je m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	14,00	19,00	23,00	28,00		täglich
18	Marktähnliche Verkaufsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen						
	a) Imbissstände (Speisen und Getränke zum Direktverzehr) je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	13,00	17,00	23,00	34,00		täglich
	b) Sonstige Verkaufsstände je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	2,20	2,30	2,60	3,00		täglich
	c) Tische und Sitzgelegenheiten bei marktähnlichen und anderen Veranstaltungen je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	2,30	3,60	4,20	5,10		Veranstaltungsdauer
	d) Bühne je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	0,70	1,20	1,80	2,40		täglich
	e) Sonstige Veranstaltungs(aktions)fläche je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	0,60	1,10	1,70	2,00		täglich
19	entfallen						

## Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

## Anlage 1 zu 6/7

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
20	Werbung an den Fußgängerabschrankungen im öffentlichen Straßenraum für die Landesmesse Stuttgart GmbH und in Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG (je hälftig)					10.400,00	jährlich
21	Kfz-Stellplatzflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche (Altfälle)	2,30	3,00	3,50	4,70		monatlich
22	Befahren öffentlicher Wege über die widmungsgemäße Bestimmung hinaus a) Zufahrten zu genehmigten Pkw-Stellplätzen oder Garagen i. V. mit Wohnraum b) mit Pkw zur privaten Nutzung bis 500 m Wegstrecke c) mit Pkw zur privaten Nutzung über 500 m Wegstrecke d) mit Kraftfahrzeugen zur gewerblichen Nutzung					gebührenfrei  40,00 69,00 69,00 274,00 2.745,00	 jährlich jährlich wöchentlich monatlich jährlich
23	Baustelleneinrichtungen, Aufstellung von Baubuden, Baumaschinen, Bauzäunen und Lagerung von Baumaterialien u. Ä., je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	0,10	0,12	0,14	0,17		täglich
24	Aufstellen von Containern mehr als 24 Stunden, je Container					34,00	je angef. Wo.
25	a) Abstellplatz für Schuttmulden, je Behälter b) Abstellplatz für Wertstoffbehälter, je Stellplatz (bei Altglas i.d.R. 3 Behälter pro Stellplatz)					138,00 298,00	einmalig jährlich

## Anlage 1 zu 6/7 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
26	Weindorf, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche (Schank-, Frei- und Laubenfläche, Küche, Tische, Stühle)					3,30	Dauer der Veranstaltung
27	Verkauf von Weihnachtsbäumen, wenn nicht Ziffer 29					117,00	Vorweihnachtszeit einm.
28	a) Stuttgarter Weihnachtsmarkt, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Besuchern in Anspruch genommenen Flächen, Besucherliste)					6,40	Dauer der Veranstaltung
	b) Weihnachtsmarkt Calwerstraße, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Besuchern in Anspruch genommenen Flächen, Besucherliste)					6,40	Dauer der Veranstaltung
	c) Weihnachtsmarkt in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West und im Stadtbezirk Bad Cannstatt je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche					3,20	Dauer der Veranstaltung
	d) Weihnachtsmarkt in den Außenbezirken je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche					1,10	Dauer der Veranstaltung
29	Wochenmärkte, Flohmärkte, Krämermärkte, Kirchweihen, Kirben, Christbaumverkauf					200.000,00	jährlich
30	Packstation, je Standort					904,00	jährlich
31	Postablagekasten, je Kasten					64,00	jährlich
32	Sonstige Sondernutzungen					14,00 bis	täglich
						122,00	
						69,00 bis	monatlich
						593,00	
					138,00	jährlich	
					bis		
					2.351,00		